



Gebührenübersicht (Auszug), Stand 01.01.2022

- die Ziffern verweisen jeweils auf die Nummer aus der Friedhofsgebührensatzung -

A. Bepflanzte Grabstellen (nicht pflegefrei):

	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Gebühr</u>
(1.3) Sargreihengrab	25 Jahre	500,00 €
(1.4) Urnenreihengrab	25 Jahre	350,00 €
(1.6) Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)	30 Jahre	500,00 €

B. Pflegefreie Grabstellen:

	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Gebühr</u>
(1.8) Sargreihengrab im Rasenfeld (zzgl. Liegekissen)	25 Jahre	1.200,00 €
(1.9) Urnenreihengrab im Rasenfeld (zzgl. Liegekissen)	25 Jahre	700,00 €
(1.10) Urnenreihengemeinschaftsgrab bepflanzt (zzgl. Gravur)	25 Jahre	900,00 €
(1.11) Sargwahlgrab im Rasenfeld (zzgl. Liegekissen)	30 Jahre	1.450,00 €
(1.12) Urnenwahlgrab für 2 Urnen (zzgl. Liegekissen)	30 Jahre	1.000,00 €
(1.13) Urnenwahlgemeinschaftsgrab bepflanzt für 2 Urnen (zzgl. Gravur im Gedenkstein)	30 Jahre	1.200,00 €

Bei vorhandenen Wahlgräbern muss im Bestattungsfall das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstelle auf eine Liegezeit von 25 Jahren verlängert werden.

Bestattungsgebühren:

(2.4) Erdbestattung	700,00 €
(2.5) Urnenbestattung incl. Tragen der Urne	300,00 €
(2.6) Für das Abräumen der Grabstätte vor einem Bestattungsfall wird ein privatrechtliches Entgelt im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.	

Für die Bestattung von Kindern gelten gesonderte Tarife, siehe Friedhofsgebührenordnung